



SCHWÄBISCHER SCHULANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

142. Jahrgang	September 2025	Nr. 09
---------------	----------------	--------

Inhaltsverzeichnis

AKTUELLES	2
ZUM SCHULJAHRESBEGINN	2
ZAHLENSPIEGEL ZUM SCHULSTART 2025/26	3
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	5
FÖRDERSCHULEN	5
NEUBESETZUNG EINER ABORDNUNGSSTELLE AN DER REGIERUNG VON SCHWABEN IM SACHGEBIET 41 (FÖRDERSCHULEN UND SCHULEN FÜR KRANKE)	5
BERUFLICHE SCHULEN	6
NEUBESETZUNG EINER STELLE ALS MITARBEITERIN BZW. MITARBEITER (M/W/D) IM SACHGEBIET 42.2 AN DER REGIERUNG VON SCHWABEN	6
GRUNDSCHULEN UND MITTELSCHULEN	8
REKTORINNEN/REKTOREN (M/W/D) AN GRUND- UND MITTELSCHULEN	8
KONREKTORINNEN/KONREKTOREN (M/W/D) AN GRUND- UND MITTELSCHULEN	8
AUSSCHREIBUNG EINER KOORDINATOREN- UND FACHBERATERSTELLE FÜR FÖRDERLEHRKRÄFTE BEIM STAATLICHEN SCHULAMT IN DER STADT AUGSBURG	11
ANDERE REGIERUNGSBEZIRKE	12
SCHULAUF SICHT	12
NICHTAMTLICHER TEIL	13
AUSSCHREIBUNG DER STELLE EINES ZWEITEN SONDERSCHULKONREKTORS BZW. EINER ZWEITEN SONDERSCHULKONREKTORIN (M/W/D) DER BESOLDUNGSGRUPPE A14 + AZ IM BEREICH DER FÖRDERSCHULEN IN SCHWABEN	13
SCHÜLERWETTBEWERB "DIE DEUTSCHEN UND IHRE ÖSTLICHEN NACHBARN - WIR IN EUROPA" DES STMUKE UNTER DEM MOTTO "BALTISCHE WEGE"	14

AKTUELLES

Zum Schuljahresbeginn

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem Beginn des neuen Schuljahres kehren Leben, Neugier und neue Herausforderungen in die Klassenzimmer zurück. Nach der Sommerpause starten Schulleitungen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler gemeinsam in ein neues Kapitel gemeinsamen Lehrens und Lernens, voller Chancen und Begegnung.

An dieser Stelle möchten wir allen Schulleitungen unseren besonderen Dank und unsere Wertschätzung aussprechen. Ihre Führungsstärke, Organisation und ihr Engagement bilden das Rückgrat einer gut funktionierenden Schule. Sie schaffen die Rahmenbedingungen, in denen Lernen möglich wird und Innovation Raum bekommt.

Ebenso gilt unser herzlicher Dank allen Lehrkräften, die mit Leidenschaft, Geduld und Fachwissen täglich dafür sorgen, dass Schule nicht nur ein Ort der Wissensvermittlung, sondern auch der Persönlichkeitsentwicklung und des sozialen Miteinanders ist. Ihre Arbeit prägt Generationen und trägt wesentlich zu einer starken und zukunftsfähigen Gesellschaft bei, in der Demokratie und Werteorientierung fest verankert sind.

Das neue Schuljahr steht nicht nur im Zeichen des Neubeginns, sondern auch im Zeichen des Wandels: Die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist ein Thema, das wieder in den Vordergrund rückt. Sie fordert uns alle auf, zukunftsrelevante Themen wie Klimaschutz, globale Gerechtigkeit und verantwortungsbewusstes Handeln fest in den Unterricht und Schulalltag zu integrieren und in der Schule zu leben, damit unsere Schülerinnen und Schüler aktiv und verantwortungsvoll an der Gestaltung unserer Welt mitwirken können.

Zugleich schreitet die digitale Transformation unaufhaltsam voran. Neue Technologien, digitale Lernformate und veränderte Kommunikationswege fordern Schulen heraus – und eröffnen zugleich neue Möglichkeiten des Lehrens und Lernens. Der Mut zur Veränderung, die Bereitschaft zum Lernen und die Offenheit für neue Wege, die manchmal anstrengend sind, aber auch Chancen eröffnen, sind dabei zentrale Bausteine für eine zukunftsorientierte Bildung.

Nicht zuletzt stehen viele Schulen vor der Herausforderung steigender Schülerzahlen und zunehmender Heterogenität. Diese Entwicklung bringt vielfältige pädagogische Herausforderungen mit sich, jedoch auch wachsende Anforderungen an die Organisation. Umso mehr verdient die tägliche Arbeit aller pädagogischen Fachkräfte und aller Mitarbeitenden an den Schulen höchste Anerkennung.

Wir wünschen Ihnen allen einen gelingenden Schuljahresbeginn, viel Kraft, Inspiration und Freude an Ihrer wichtigen Aufgabe, die manchmal schwierig sein kann, aber hoffentlich sehr oft erfüllend. Und so sollen Sie Zufriedenheit, Motivation, Zusammenhalt und gegenseitige Wertschätzung durch das neue Schuljahr begleiten.

Herzlich danken wir an dieser Stelle für die vielen Jahresberichte, die uns zum Schuljahresende erreicht haben. Sie geben eindrucksvoll Zeugnis von der Bandbreite schulischen Wirkens der einzelnen Schulen und dokumentieren nachhaltig das beeindruckende hohe Engagement und die Kreativität aller Beteiligten – eine wunderbare Visitenkarte der schwäbischen Schulen und Ihrer Arbeit vor Ort!

Susanne Reif
Abteilungsleiterin

Zahlenspiegel zum Schulstart 2025/26

Staatliche Grund- und Mittelschulen, Private Grund-, Haupt- und Mittelschulen

Schüler- und Klassenzahlen	2024/25	2025/26	Zu-/ Abnahme
Schülerzahl GS (gesamt)	76.785	77.875	1.090
davon Schulanfänger	19.670	19.029	-641
Grundschulklassen	3.502	3.589	87
davon jahrgangskombinierte Klassen	260	283	23
durchschnittliche Klassenstärke	21,93	21,70	
Schülerzahl MS (gesamt)	33.175	33.639	464
Mittelschulklassen	1.700	1.714	14
durchschnittliche Klassenstärke	19,51	19,63	
Schülerzahl gesamt	109.960	111.514	1.554
Klassenzahl gesamt	5.202	5.303	101

Klassenstärken (Schülerzahl)	2022/23		2023/24		2024/25		2025/26	
bis 20	2.183	45,1%	2.013	40,8%	2.017	39,7%	2.276	43,9%
21 bis 25	2.209	45,7%	2.397	48,6%	2.481	48,9%	2.355	45,4%
26 bis 28	416	8,6%	486	9,8%	541	10,7%	517	10,0%
≥ 29	29	0,6%	39	0,8%	36	0,7%	34	0,7%

*Anmerkung:
Praxis- und Deutschklassen sind nicht berücksichtigt.

Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte

2020/21 (Beginn)	2021/22 (Beginn)	2022/23 (Beginn)	2023/24 (Beginn)	2024/25 (Beginn)	2025/26 (Beginn)
34.958	35.930	39.703	41.633	44.097	44.604

Übergangsklassen/Deutschklassen

2020/21 (Beginn)	2021/22 (Beginn)	2022/23 (Beginn)	2023/24 (Beginn)	2024/25 (Beginn)	2025/26 (Beginn)
45	49	67	68	107	101

Förderzentren / Schulen für Kranke

Schüler- und Klassenzahlen	2024/25	2025/26	Zu-/Abnahme
Schüler/innen gesamt	8222	8745	+523
davon Schulanfänger	710	799	+89
davon Entlassschüler/innen	643	613	-30
davon in Diagnose- und Förderklassen	1779	1925	+146
davon in Jahrgangsstufen 1-4	2025	2035	+10
davon in Jahrgangsstufen 5-9	3352	3541	+189
davon in der Berufsschulstufe	542	542	0
davon in Klassen für Kranke	86	86	+5
davon in Schulen für Kranke	287	316	+27
Klassen gesamt	775	830	+55
Kinder in der SVE (Schulvorbereitende Einrichtung)	1323	1285	-38
Gruppen in der SVE	134	137	+3

Berufliche Schulen

Für die Beruflichen Schulen im Verantwortungsbereich der Regierung liegen uns noch keine konkreten Zahlen vor. Die Schülerprognose 2025 geht jedoch von einem Anstieg der Schülerzahlen im Vergleich zum Schuljahr 2024/25 aus.

Schülerzahlen	2023/24	2024/25	2025/2026
Schüler/innen gesamt (ohne FOSBOS)	49113	50127	Anmeldungen laufen noch
davon an einer Berufsschule	36848	37748	
davon in schulischer Ausbildung (Berufsfachschulen)	1862	1798	
davon in schulischer Ausbildung (Berufsfachschulen des Gesundheitswesens)	3791	3970	
davon in beruflicher Fortbildung (Fachschulen/Fachakademien)	4176	4058	

Susanne Reif
Abteilungsleiterin

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

FÖRDERSCHULEN

Neubesetzung einer Abordnungsstelle an der Regierung von Schwaben im Sachgebiet 41 (Förderschulen und Schulen für Kranke)

Für das Sachgebiet 41 „Förderschulen“ an der Regierung von Schwaben ist eine Abordnungsstelle im Umfang einer vollen Stelle neu zu besetzen. Die Abordnung ist zunächst auf ein Jahr befristet und kann bei Bewährung verlängert werden.

Die zu besetzende Abordnungsstelle im Sachgebiet 41 umfasst im Wesentlichen folgende Aufgabenbereiche:

- Fachfragen im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- Weiterentwicklung der schulischen Praxis und der Stütz- und Förderklassen am SFZ
- Weiterführung und Beratung im Bereich der digitalen Schulentwicklung der Förderschulen
- Mitarbeit bei der Koordination der Klassenbildung, Personalplanung und Personaleinsatz, Datenverarbeitung und Schulorganisation
- Mitarbeit bei der Verwaltung der ASD
- Organisation der SMV und der Bezirksschülersprecherinnen und Bezirksschülersprecher
- Mitarbeit in der Fortbildung (Fit für V, Fortbildungen im digitalen Bereich, ...)
- Beratung und schulfachliche Prüfung im Rahmen des Förderprogramms „Schule fürs Leben“ (Alltagskompetenzen)
- Fachberatung Schulsport und Wettbewerbe

Erwartet werden:

- Erfahrungen im bayerischen Schulwesen
- sehr gute Kenntnisse im Bereich digitale Bildung
- Erfahrung in mehreren sonderpädagogischen Fachrichtungen
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft zu selbständigem Arbeiten
- Umfassendes Interesse an innovativ-fachlichen sowie organisatorisch-strukturellen Steuerungs- und Planungsaufgaben

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) des Freistaats Bayern mit der Ausbildung für das Lehramt für Sonderpädagogik in Betracht, die eine mehrjährige Bewährung im Förderschuldienst und mindestens ein Amt in der Besoldungsgruppe A13 aufweisen.

Die Stelle ist in Vollzeit ausgeschrieben, ist grundsätzlich aber teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung einer Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs gestützt.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, eine Kopie der letzten beiden dienstlichen Beurteilungen (oder vergleichbare Qualifikationen) enthalten, sind auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen:

**Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg**

Termine zur Vorlage der Bewerbungen bei der Regierung von Schwaben: Freitag, 26.09.2025

Susanne Reif
Abteilungsleiterin

BERUFLICHE SCHULEN

Neubesetzung einer Stelle als Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter (m/w/d) im Sachgebiet 42.2 an der Regierung von Schwaben

Die Stelle einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters (m/w/d) im Sachgebiet 42.2 für berufliche Schulen (ohne FOS/BOS) an der Regierung von Schwaben ist ab sofort neu zu besetzen. Die Mitarbeit erstreckt sich auf der Grundlage der kultusministeriellen Bestimmungen zunächst auf ein Jahr und kann bei Bewährung auf insgesamt fünf Jahre verlängert werden.

Die Ausschreibung richtet sich an Lehrkräfte mit guten organisatorischen Fähigkeiten, die Einblicke in neue Perspektiven des Schulwesens gewinnen wollen.

Die Tätigkeiten umfassen schwerpunktmäßig die Unterstützung des Sachgebiets 42.2 in folgenden Bereichen:

Bereich Fortbildungen:

- Grundsätzliche und fachrichtungsunabhängige Angelegenheiten der regionalen, schulinternen und individuellen Lehrerfortbildung, deren Planung und Koordination sowie Übernahme der Betreuung des Fortbildungsportals FIBS,
- Verwaltung des Fortbildungshaushalts,
- Planung, Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen und Dienstbesprechungen, z. B. Fortbildungstagung der Schulleitungen der schwäbischen beruflichen Schulen, Tagung der Fachmitarbeiterinnen und Fachmitarbeiter (m/w/d), o. ä.

Bereich Inklusion (vergl. KMS vom 11.04.2019, Az.: VI.4-BS9306.0/1/14):

- Bearbeitung grundsätzlicher und fachrichtungsunabhängiger Angelegenheiten als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner Inklusion an der Regierung von Schwaben,
- Koordination der Lehrkräfte mit Lehramt an beruflichen Schulen und Lehrbefähigung Sonderpädagogik (Zweitqualifikation) im Zuständigkeitsbereich der Sachgebiete 42.2 und 42.1,
- Vorprüfung der Anträge auf Budget- und/oder Anrechnungstunden im Rahmen der Einzelinklusion an beruflichen Schulen und Überprüfung der Verwendungsnachweise,
- Herbeiführung von Einzelfalllösungen im Rahmen der Einzelinklusion,
- Organisation und Durchführung von regionalen Lehrerfortbildungen und Dienstbesprechungen zu sonderpädagogischen Themen und Fragestellungen, insbesondere für die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner (m/w/d) für Inklusion an den staatlichen beruflichen Schulen,
- Beratung und Unterstützung der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner (m/w/d) für Inklusion an staatlichen beruflichen Schulen,
- Beratung und Unterstützung der Schulen mit Schulprofil Inklusion,
- Teilnahme an Dienstbesprechungen des Staatsministeriums.

Weitere Aufgaben:

- Koordinationsaufgaben und Mitwirkung bei Abfragen der Ministerien,
- Mitwirkung bei finanzieller Förderung im Bereich der Schulen (ohne Schulbau),
- Mitarbeit bei der Organisation von überregionalen Fortbildungen,
- Durchführung pädagogischer Eignungsfeststellungen.

Vorausgesetzt werden:

- Bereitschaft und Fähigkeit zu selbstständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten,
- gewissenhafte Erledigung organisatorischer Aufgaben,
- schnelle Auffassungsgabe und strukturierte Arbeitsweise,
- gute EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Einarbeitung in Behörden-Software,
- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten,
- Freude an der Arbeit im Team,
- sicheres und überzeugendes Auftreten.

Wünschenswert sind Erfahrungen im Bereich Fortbildungskoordination und/oder der Inklusion.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamtinnen und Beamte (m/w/d) und vergleichbar tarifvertraglich beschäftigte Lehrkräfte mit unbefristetem Vertrag mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen, die mehrjährige Unterrichtserfahrung vorweisen können, in Betracht.

Die Stelle ist in Vollzeit ausgeschrieben, ist grundsätzlich aber teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung einer Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs gestützt.

Zu den Bewerbungen ist von der Schulleitung bei der Weitergabe der Bewerbungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, eine Kopie der letzten beiden dienstlichen Beurteilungen (oder vergleichbare Qualifikationen) enthalten, sind auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen:

**Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg**

Termine zur Vorlage der Bewerbungen bei der Regierung von Schwaben: Freitag, 26.09.2025

Susanne Reif
Abteilungsleiterin

GRUNDSCHULEN UND MITTELSCHULEN

Rektorinnen/Rektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

- Staatliches Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg
Grundschule Mering Ambérieustraße [Schul-Nr. 8656]
Rin/R (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 14+AZ | Schülerzahl: 371 | Klassenzahl: 16
Hinweis:
Die Schule verfügt über das Profil Flexible Grundschule und über das Profil Inklusion, daher ist Erfahrung in Jahrgangsmischung und Aufgeschlossenheit gegenüber Inklusion erwünscht.
- Staatliches Schulamt im Landkreis Augsburg
Grundschule Dinkelscherben [Schul-Nr. 8782]
Mittelschule Dinkelscherben [Schul-Nr. 8632]
Rin/R (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 14 | Schülerzahl: 344 | Klassenzahl: 16
Erneute Ausschreibung:
Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.
- Staatliches Schulamt im Landkreis Neu-Ulm
Grundschule Vöhringen-Nord [Schul-Nr. 8779]
Rin/R (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 14 | Schülerzahl: 182 | Klassenzahl: 9
Erneute Ausschreibung:
Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.
- Staatliches Schulamt im Landkreis Oberallgäu
Grundschule Hegge [Schul-Nr. 8971]
Rin/R (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ ¹⁾ | Schülerzahl: 134 | Klassenzahl: 6
- Staatliches Schulamt im Landkreis Unterallgäu
Grundschule Legau [Schul-Nr. 8957]
Mittelschule Legau [Schul-Nr. 8872]
Rin/R (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 14 | Schülerzahl: 211 | Klassenzahl: 10
Hinweise:
Flexible Grundschule in der gesamten Eingangsstufe sowie jahrgangskombinierte Klassen in der 3. und 4. Jahrgangsstufe. Die Mittelschule ist nicht durchgängig einzügig.
Erneute Ausschreibung:
Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.

¹⁾ Amtszulage 249,15 €

Konrektorinnen/Konrektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

- Staatliches Schulamt im Landkreis Augsburg
Anna-Pröll-Mittelschule Gersthofen [Schul-Nr. 8636]
2. KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ ¹⁾ | Schülerzahl: 685 | Klassenzahl: 35
- Staatliches Schulamt im Landkreis Augsburg
Grundschule Langweid a.Lech [Schul-Nr. 8720]
Mittelschule Langweid a.Lech [Schul-Nr. 8651]
1. KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ ²⁾ | Schülerzahl: 583 | Klassenzahl: 27
- Staatliches Schulamt im Landkreis Augsburg
Sankt-Ulrich-Grundschule Schwabmünchen [Schul-Nr. 8662]
2. KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ ¹⁾ | Schülerzahl: 654 | Klassenzahl: 26
Erneute Ausschreibung:
Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.

- Staatliches Schulamt im Landkreis Neu-Ulm
Bischof-Ulrich-Grundschule Illertissen [Schul-Nr. 8747]
 KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ ²⁾ | Schülerzahl: 392 | Klassenzahl: 17
Erneute Ausschreibung:
Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.

- Staatliches Schulamt im Landkreis Neu-Ulm
Grundschule Neu-Ulm-Offenhausen [Schul-Nr. 8756]
 KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ ¹⁾ | Schülerzahl: 243 | Klassenzahl: 13
Hinweise:
Wünschenswert sind Bewerberinnen und Bewerber mit Erfahrungen in der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte. Die Grundschule Neu-Ulm-Offenhausen hat insgesamt 13 Klassen, davon vier Ganztagesklassen und zwei Deutschklassen.
Erneute Ausschreibung:
Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.

- Staatliches Schulamt im Landkreis Ostallgäu
Grundschule Füssen-Schwangau [Schul-Nr. 8822]
 2. KRin/ KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ ¹⁾ | Schülerzahl: 560 | Klassenzahl: 24

- Staatliches Schulamt im Landkreis Ostallgäu
Grundschule Obergünzburg [Schul-Nr. 8903]
Mittelschule Obergünzburg [Schul-Nr. 8836]
 2. KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ ¹⁾ | Schülerzahl: 688 | Klassenzahl: 32

- Staatliches Schulamt in der Stadt Kempten
Grundschule Kempten (Allgäu) auf dem Lindenberg [Schul-Nr. 8569]
 KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ ¹⁾ | Schülerzahl: 254 | Klassenzahl: 12
Erneute Ausschreibung:
Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.

¹⁾ Amtszulage 249,15 € | ²⁾ Amtszulage 321,72 €

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers (m/w/d):	Freitag, 26.09.2025
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Dienstag, 30.09.2025
Regierung von Schwaben:	Dienstag, 07.10.2025

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)

1. Sie werden gebeten folgende **Bewerbungsunterlagen** auf dem Dienstweg einzureichen:
 - Formblatt „[Bewerbung um eine Funktionsstelle](#)“ (1-fach)
 - Kopie der letzten beiden dienstlichen Beurteilungen (1-fach)
 - Portfolio (1-fach)
 Bitte verzichten Sie dabei auf Bewerbungsmappen, Kunststoffhefter, Prospekthüllen etc.

2. Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) **des Freistaats Bayern in Betracht**.

3. Von den Bewerberinnen und Bewerbern (m/w/d) erwarten wir, dass sie die erforderlichen **EDV-Kenntnisse** besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.

4. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke ([KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489](#)) wird hingewiesen.

5. Für **Funktionsstellen an einer Grundschule** können sich Lehrkräfte (m/w/d) der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für **Funktionsstellen an einer Mittelschule** gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.
6. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine **Angehörige oder ein Angehöriger** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich die Angehörige oder der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
7. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungstunden abgegolten werden, **spätestens ein Jahr nach der Ernennung** nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
8. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
9. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
10. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
11. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, **nicht in unmittelbarer Konkurrenz** zu werten.
12. In Ziffer 12 der Beförderungsrichtlinien ist geregelt, dass die Regierungen Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen können, wenn auch **nach wiederholter Ausschreibung** keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen und an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und der Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.
Bei einer erneuten Ausschreibung können sich auch Lehrkräfte bewerben, die bei der Erstausschreibung den Beförderungsrichtlinien nicht entsprochen haben.
Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
13. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber (m/w/d) zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, **wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauffolgenden Schuljahr noch gesichert ist.**
14. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter (m/w/d) ihre oder seine Wohnung am Schulort selbst oder **in unmittelbarer Umgebung** nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBI Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
15. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft (m/w/d) bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
16. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen.

Susanne Reif
Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Koordinatoren- und Fachberaterstelle für Förderlehrkräfte beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Augsburg

Beim **Staatlichen Schulamt in der Stadt Augsburg** ist die **Koordinatoren- und Fachberaterstelle für Förderlehrerinnen und Förderlehrer** (m/w/d) neu zu besetzen.

Voraussetzung für die Übertragung des Amtes Förderlehrerin bzw. Förderlehrer als Koordinatorin bzw. Koordinator (m/w/d) fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin bzw. Fachberater (m/w/d) der Schulaufsicht auf Schulamtsebene der BesGr. A 11 ist in der aktuellen dienstlichen Beurteilung neben einer entsprechenden Verwendungseignung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt“ (BG).

Die Tätigkeit als Fachberatung beinhaltet

- die Beratung der Schulen und die Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt in einschlägigen Aufgaben,
- die Planung und Durchführung von Fortbildungen für Förderlehrkräfte sowie
- die Betreuung für Förderlehrkräfte.

Für das Amt „Förderlehrer als Koordinator und Fachberater“ der BesGr. A11 an Grund- und Mittelschulen können sich Förderlehrerinnen und Förderlehrer (m/w/d) der Besoldungsgruppen A9, A10 und A11 bewerben.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, eine Kopie der letzten beiden dienstlichen Beurteilungen (oder vergleichbare Qualifikationen) enthalten, sind auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen:

Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers (m/w/d):	Freitag, 26.09.2025
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Dienstag, 30.09.2025
Regierung von Schwaben:	Dienstag, 07.10.2025

Susanne Reif
Abteilungsleiterin

ANDERE REGIERUNGSBEZIRKE

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

- Oberfranken: https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/index.html
- Mittelfranken: [Mittelfränkischer Schulanzeiger - Regierung von Mittelfranken \(bayern.de\)](https://www.mittelfranken.bayern.de/amtliche_schulanzeiger/index.html)
- Unterfranken [Amtlicher Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken - Regierung von Unterfranken \(bayern.de\)](https://www.unterfranken.bayern.de/amtliche_schulanzeiger/index.html)
- Oberpfalz [Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberpfalz - Regierung der Oberpfalz \(bayern.de\)](https://www.oberpfalz.bayern.de/amtliche_schulanzeiger/index.html)
- Oberbayern: [Oberbayerischer Schulanzeiger - Regierung von Oberbayern](https://www.oberbayern.bayern.de/amtliche_schulanzeiger/index.html)
- Niederbayern: [Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Niederbayern - Regierung von Niederbayern](https://www.niederbayern.bayern.de/amtliche_schulanzeiger/index.html)

SCHULAUFSICHT

Der Ausschreibungsort zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen ist

ausschließlich das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI).

Das BayMBI wird elektronisch als Amtsblatt der Bayerischen Staatsregierung geführt und ist kostenfrei auf der Verkündungsplattform unter www.verkuendung.bayern.de verfügbar.

Darin sind auch Termine für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festgelegt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsweg
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Kurze Zusammenstellung von außerschulischen Tätigkeiten (wie z. B. als Referentin/ Referent oder/und Autorin/Autor) sowie den erforderlichen EDV-Kompetenzen
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)

NICHTAMTLICHER TEIL

Ausschreibung der Stelle eines zweiten Sonderschulkonrektors bzw. einer zweiten Sonderschulkonrektorin (m/w/d) der Besoldungsgruppe A14 + AZ im Bereich der Förderschulen in Schwaben

An der Agnes-Wyssach-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum – Teilzentrum – Kempten der Schwabenhilfe für Kinder e. V. ist zum 01.10.2025 die Stelle

eines Sonderschulkonrektors (m/w/d) der Besoldungsgruppe A 14 + AZ

Das private Teilzentrum umfasst vier SVE-Gruppen und sechs Diagnose- und Förderklassen, drei davon in gebundener Ganztagesform und eine als Stütz- und Förderklasse.

Wir erwarten eine teamfähige und innovative Führungspersönlichkeit mit Erfahrung an einem Förderzentrum, die in der Lage ist, die innere Schulentwicklung unter Berücksichtigung des Erziehungsbedarfs der Schüler mitzugestalten. Zu den Aufgabenschwerpunkten gehört:

- die Unterstützung der Schulleitung in pädagogischen, organisatorischen und administrativen Belangen
- Mitwirkung bei der Schulentwicklung, Qualitätssicherung und Personalführung
- Koordination und Begleitung sonderpädagogischer Fördermaßnahmen
- Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerin für Eltern, Lehrkräfte und Kooperationspartner
- Vertretung der Schulleitung bei deren Abwesenheit

Die Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit den anderen Einrichtungen des privaten Trägers und dem staatlichen Teil des Förderzentrums setzen wir voraus.

Wünschenswert sind Erfahrungen in der Personalführung, der Schulentwicklung unter Berücksichtigung des Förderbedarfs der Schülerinnen und Schüler und die Fähigkeit das Personal für die gemeinsamen Ziele zu begeistern.

Wir bieten teamorientierte Arbeit im Schulleitungsteam, ein interdisziplinäres und innovationsfreudiges Kollegium und intensive Kooperationen mit den Regelschulen.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) des Freistaats Bayern in Betracht.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie Ihre **Bewerbung bitte bis zum 30.09.2025** an:

**Schwabenhilfe für Kinder e. V.
Auf dem Kreuz 58
86152 Augsburg**

oder per E-Mail an: wagner@schwabenhilfe.de

Bitte senden Sie eine Kopie Ihrer Bewerbung an die Regierung von Schwaben:

**Regierung von Schwaben
Bereich 4 – Schulen
SG 41, Frau Ltd. RSDin Claudia Thoma
Fronhof 10
86152 Augsburg**

Schülerwettbewerb "Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn - Wir in Europa" des StMUK unter dem Motto "Baltische Wege"

Die neue Wettbewerbsrunde des Schülerlandeswettbewerbs „Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn – Wir in Europa“ steht unter dem Motto „Baltische Wege“. Die Schülerinnen und Schüler sind eingeladen, Estland, Lettland und Litauen zu erkunden und sich aktiv mit deren Kultur, Natur, Geschichte und Gesellschaft auseinanderzusetzen.



Die Beschäftigung mit dem Baltikum kann im Rahmen eines Projekts und/oder durch die Teilnahme am Quiz erfolgen. Der Einsendeschluss für die Teilnahme am Wettbewerb ist der 17. April 2026. Es sind attraktive Sachpreise und Geldpreise von bis zu 400 Euro zu gewinnen. Darüber hinaus werden die besten Kreativbeiträge im Rahmen einer Preisverleihung während einer dreitägigen Abschlussveranstaltung im Juli 2026 ausgezeichnet. Das Besondere an dem Wettbewerb ist, dass auch Schülerinnen und Schüler aus unseren östlichen Nachbarländern daran teilnehmen können, was den Austausch und das Knüpfen von Kontakten über Ländergrenzen hinweg ermöglicht.



Die Wettbewerbsbroschüre sowie Informationen zu Ablauf und Organisation sind auf der Homepage des Wettbewerbs verfügbar (www.oestlichenachbarn.de). Die gedruckten Wettbewerbsmappen erhalten die Grund- und Mittelschulen über die Schulämter.